

**Planzeichenerklärung nach PlanZV**

**I. Darstellungen**

1. Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
4. Sonstige Planzeichen

**II. Nachrichtliche Übernahmen**

1. Flächen für Einrichtungen des Bundes für den Gemeinbedarf, (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB), (nur im Bereich der bisher wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes)
2. Bodendenkmale gem. § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

**III. Hinweise**

1. nach derzeitigem Erfassungsstand als geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG einzustufende Flächen



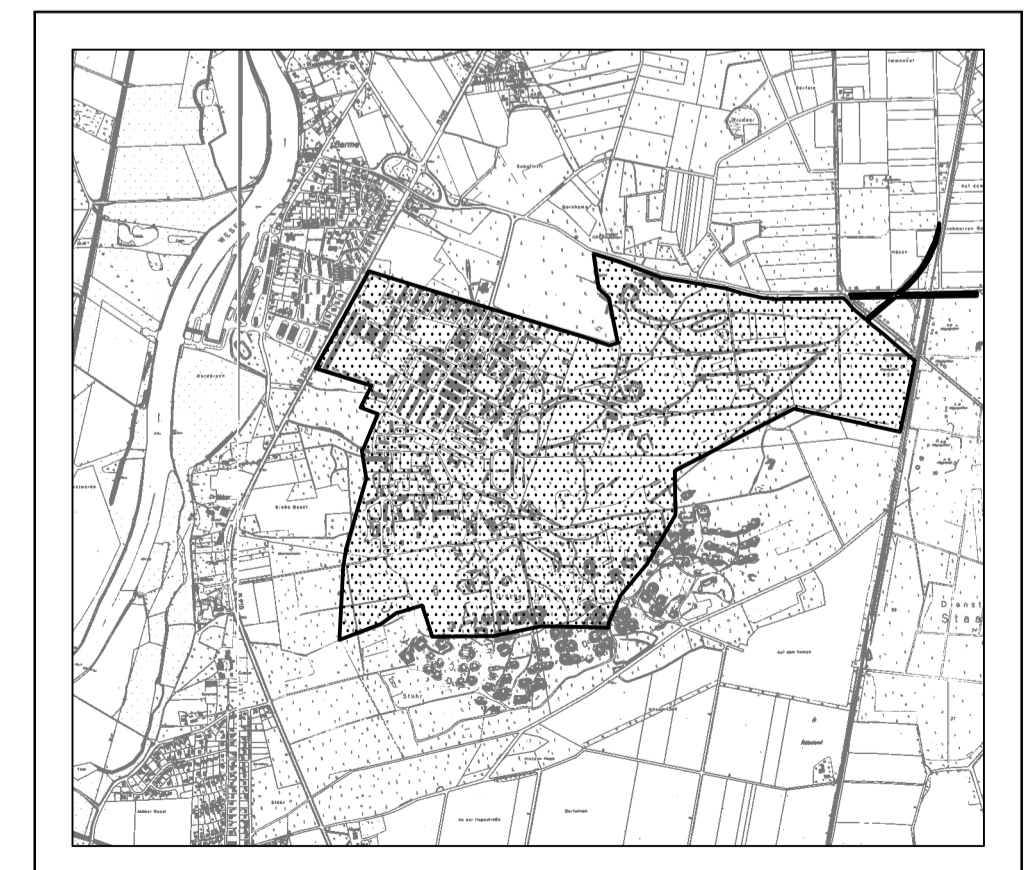
Gemeinde Dörverden  
Landkreis Verden

GEMEINDE DÖRVERDEN, LANDKREIS VERDEN						
<p><b>Präambel</b></p> <p>Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 01.10.2004) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. § 40 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Gemeinde Dörverden die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilplan 2 Ortschaft Barne beschlossen.</p> <p>Dörverden, den 13.03.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilplan 2 der Ortschaft Barne beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Dörverden, den 13.03.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>	<p><b>Planunterlage</b></p> <p>Kartgrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (DGK 5) Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterbehörde, Stand 1999</p> <p>Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Verden</p> <p>© 1999 LGLN</p>	<p><b>Planverfasser</b></p> <p>Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. Jacqueline Funke, 39167 Irxleben, Abendstraße 14a / 30161 Hannover, Götchenstraße 27 erarbeitet.</p> <p>Hannover, den 11.03.2015</p> <p>gez. Jacqueline Funke Architekt für Stadtplanung Planverfasser</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.07.2012 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 15.08.2012 bis 01.10.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Dörverden, den 13.03.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>	<p><b>Erneute öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der VA der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen einen 2. Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am 29.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der 2. Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 09.12.2013 bis 17.01.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Dörverden, den 13.03.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>	<p><b>Feststellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Dörverden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.06.2014 beschlossen.</p> <p>Dörverden, den 13.03.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>
<p><b>(Teil-) Genehmigung</b></p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung des Landkreises Verden vom 13.11.2014 unter Ausnahme einer in der Planzeichnung gekennzeichneten Teilfläche südlich der Gleisharfe gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.</p> <p>Dörverden, den 13.03.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>	<p><b>(Teil-) Inkrafttreten</b></p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der in der Planzeichnung gekennzeichneten Teilfläche ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 21.01.2015 in der Verdenner Aller-Zeitung öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Der am 13.11.2014 genehmigte Teil der Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 21.01.2015 wirksam geworden.</p> <p>Dörverden, den 13.03.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>	<p><b>erneuter Feststellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Dörverden hat am 26.02.2015 die Teilaufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 17.06.2014 für die von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche beschlossen. Nach erneuter Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die versagte Teilfläche nebst Begründung durch den Rat in seiner Sitzung am 26.02.2015 erneut beschlossen.</p> <p>Dörverden, den 13.03.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>	<p><b>ergänzende Genehmigung</b></p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung des Landkreises Verden vom 16.04.2015 für die in der ersten Genehmigung vom 13.11.2014 versagte Teilfläche südlich der Gleisharfe gemäß § 6 BauGB ergänzend genehmigt worden.</p> <p>Verden, den 16.04.2015</p> <p>Stempel</p> <p>gez. Kmetisch</p>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Die Erteilung der Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplanes für die in der ersten Genehmigung vom 13.11.2014 versagte Teilfläche südlich der Gleisharfe ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.05.2015 in der Verdenner Aller-Zeitung bekannt gemacht worden.</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16.05.2015 insgesamt wirksam geworden.</p> <p>Dörverden, den 21.05.2015</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>L.S.</p> <p>gez. Precht Gemeindeoberamtsrat</p>	<p><b>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</b></p> <p>Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Dörverden, den</p>	

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörverden  
29. Änderung im Teilplan 2 Ortschaft Barne  
"Gewerbliche Bauflächen Barne"

Abstrich der Urschrift

Maßstab: 1:10000



Planverfasser:  
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke  
39167 Irxleben, Abendstr. 14a

100 0 200 400 600 800  
Lage im Raum